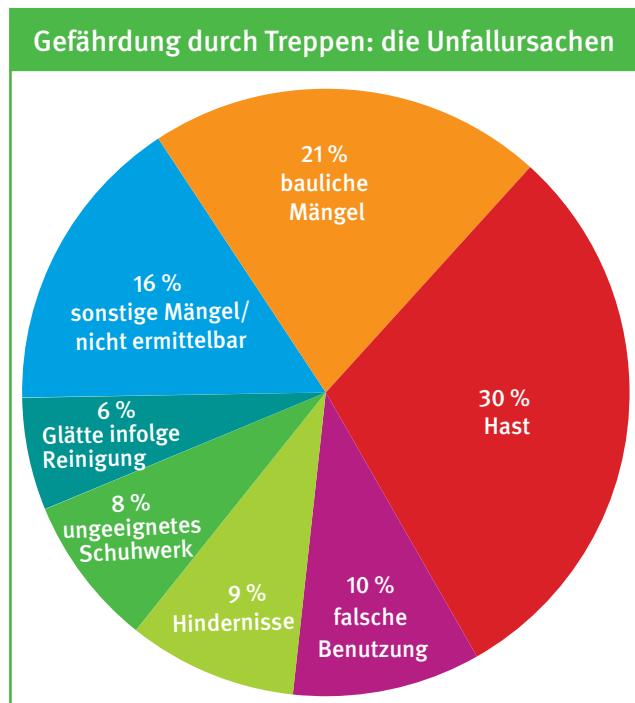


Treppen Sicherheit auf Treppen

Stürze durch Ausrutschen, Stolpern oder Fehltreten gehören zu den häufigsten Arbeitsunfällen. Einen großen Anteil daran haben Stürze auf Treppen.

Die Unfallverhütung durch geeignete bauliche Gestaltung der Treppen müssen die Unternehmen leisten. Etwa zwei Drittel aller Treppenunfälle sind jedoch verhaltensbedingt und lassen sich durch sicherheitsbewusste Treppenbenutzung vermeiden.



Gefährdungen

Sturzunfälle auf Treppen ereignen sich vor allem durch

- Ausrutschen,
- Stolpern und
- Fehltreten.

Die Unfallursachen sind unter anderem:

- bauliche Mängel
- hastiges Hinab- und Hinaufsteigen
- glatte Treppen unmittelbar nach dem Reinigen
- fehlende, mangelhafte oder nicht benutzte Beleuchtung
- ungeeignete Schuhe
- Hindernisse auf der Treppe

Maßnahmen

Um Unfälle zu vermeiden, sollten Treppen baulich und ergonomisch richtig gestaltet sein. Dies ist die Voraussetzung, damit Treppen gut wahrgenommen und sicher begangen werden können und sich Treppennutzer sicherheitsbewusst verhalten.

Bauliche Gestaltung von Treppen

Folgende Aspekte sind bei der baulichen Gestaltung von Treppen zu berücksichtigen:

- Stufenabmessung, Treppenbreite und die Treppensteigung
- Stufenkanten
- Podeste
- Wahrnehmung durch Beleuchtung, Farbigkeit und Kennzeichnung
- Geländer
- Handläufe

Es gibt verschiedene Rechtsbereiche und technische Regeln, die Vorgaben oder Empfehlungen für die bauliche Gestaltung von Treppen enthalten. Für Arbeitsstätten sind dies insbesondere das Bauordnungsrecht und das Arbeitsschutzrecht, die gleichwertig nebeneinander stehen. Für die Umsetzung bedeutet das: Stellen beide Rechtsbereiche unterschiedliche Anforderungen, müssen die jeweils höheren angewendet werden.

Im **Bauordnungsrecht** gelten:

- Bauordnungen der Bundesländer
- Verordnungen oder Richtlinien für Sonderbauten, beispielsweise die Verkaufsstättenverordnung
- DIN-Normen, zum Beispiel DIN 18065 »Gebäudetreppen«

Im **Arbeitsschutzrecht** gelten:

- Arbeitsstättenverordnung
- Technische Regeln für Arbeitsstätten »Verkehrswege« (ASR A1.8)
- Unfallverhütungsvorschriften



Für Zugänge zu Maschinen gelten wiederum andere Normen, die von den oben genannten Regelungen abweichen können. Auch können sich weitere Gestaltungsregeln aus Anforderungen an die Barrierefreiheit ergeben. Eine übersichtliche Zusammenfassung aller Regelungen bietet die DGUV-Information 208-005 »Treppen«.



Regeln für die Nutzung von Treppen

1. Auf Treppen konzentriert und ohne Hast gehen
2. Licht einschalten
3. Handlauf benutzen
4. Treppen von Gegenständen frei halten
5. beim Tragen von Waren und anderen Gegenständen auf freie Sicht achten
6. sichere Schuhe tragen
7. Treppen außerhalb der Geschäftszeiten reinigen
8. Schäden sofort melden



Weitere Informationen

- Bauordnungsrecht der einzelnen Bundesländer; Bauordnungen und Richtlinien für Sonderbauten
- Arbeitsstättenverordnung
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.8: Verkehrswege
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.4: Beleuchtung
- DIN 18065: Gebäudetreppen
- DGUV-Information 208-005: Treppen

Sicherheitsgerechtes Verhalten auf Treppen

Unternehmen sollten die Beschäftigten mit einer Betriebsanweisung zur Treppenbenutzung und mit regelmäßigen Unterweisungen im sicherheitsbewussten Treppensteigen unterstützen.

Es gelten folgende Verhaltensgrundsätze:

- konzentriert und ohne Hast gehen
- in angemessenem Tempo gehen
- Stufen nicht überspringen
- sich nicht ablenken lassen, zum Beispiel durch Gespräche mit Kollegen oder durch Spiegel und Plakate im Treppenbereich
- Handlauf benutzen und immer mit einer Hand umfassen – wenn möglich auch beim Tragen oder Ziehen von Gegenständen
- Treppen von Waren, Kartons und anderen Gegenständen frei halten
- nur solche Gegenstände (ohne Hilfe) tragen, die noch eine freie Sicht auf die Treppe zulassen
- bei Bedarf Licht einschalten
- geeignete Schuhe mit festem Sitz, Fersenhalt, biegsamen Sohlen und flachen Absätzen tragen, um Unfälle durch Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen zu vermeiden
- Treppen möglichst außerhalb der Hauptnutzungszeiten reinigen; nicht zu viel Reinigungsmittel benutzen, damit sich kein glatter Film auf der Treppe bildet
- Schäden melden und dadurch zur schnellen Mängelbeseitigung beitragen